

Land: Freistaat Bayern
Kreis: Aichach-Friedberg
Gemeinde: Eurasburg

4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Eurasburg Nr. 25

„Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb Am Brand“

Vorentwurf: 29.05.2018
Entwurf: 04.09.2018
Stand vom 11.12.2018

Planaufstellung:

Gemeinde Eurasburg

vertreten durch
1. Bürgermeister Paul Reithmeir
Schulstraße 14
86495 Eurasburg

Verfasser:

Dipl. Ing. Birgit Berchtenbreiter (FH)
Kappelbuck 26
86720 Grosseßfingen-Nördlingen
T: 0171-9751125
birgit.berchtenbreiter@gmx.net

Dipl. Ing. Cornelia Sing (FH)
Landschaftsarchitektur
Stettiner Ring 18
86405 Meitingen
T: 0176-70566887

1. Anlass und Ziel der 4. Flächennutzungsplanänderung

Herr Mayr betreibt in Freienried einen landwirtschaftlichen Betrieb, bestehend aus Schweinemast und Biogasanlage. Für die Biogasanlage besteht eine wirksame Genehmigung nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz. Zulässig ist eine Gaserzeugung der bestehenden Biogasanlage von 2,2 Millionen Normkubikmeter Biogas/Jahr (Mio Ncbm/a). Mit der Biogasanlage wird ein Wärmenetz in Freienried versorgt und ein Satelliten-BHKW im Gewerbegebiet.

Der Vorhabenträger möchte die Versorgung des Wärmenetzes absichern. Für die Absicherung des Wärmenetzes ist es erforderlich, die Gaserzeugung der Biogasanlage zu erhöhen. Zudem soll die Lagerkapazität durch den Neubau eines Gärrestelagers erhöht werden, um den geänderten rechtlichen Vorgaben der Düngeverordnung gerecht zu werden. Desweiteren ist an der Hofstelle der Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage geplant.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist die Erweiterung der Biogasanlage über privilegiertes Bauen nach §35 BauGB nicht möglich, da die Privilegierungsgrenze von 2,3 Mio m³ Biogas pro Jahr von der Anlage (incl. Leistung des Satelliten-BHKWs) zukünftig überschritten wird.

Auch liegt der Bereich, in dem das Betriebsleiterwohnhaus mit Garage erstellt werden soll, bauplanungsrechtlich im Außenbereich.

Um Rechtssicherheit für den Betrieb zu erhalten soll über einen Bebauungsplan für die bestehende Biogasanlage als auch Erweiterungen der Biogasanlage und des landwirtschaftlichen Betriebes mit Betriebsleiterwohnhaus Planungssicherheit geschaffen werden.

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Eurasburg Nr. 25 „Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb Am Brand“ wird vom Ingenieurbüro für Bauplanung, Dipl. Ing. (FH) Birgit Berchtenbreiter, Nördlingen und Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur (FH) Cornelia Sing, Meitingen ausgearbeitet. Der Planentwurf liegt vor.

Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan geändert werden. Die Unterlagen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich Freienried wird vom Ingenieurbüro Dipl. Ing. Cornelia Sing Landschaftsarchitektur (FH), Meitingen erstellt.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche am nord-östlichen Ortsrand von Eurasburg im planerischen Außenbereich nach § 35 BauGB. Der Bereich umfasst die bestehende Biogasanlage, einen Schweinestall, sowie landwirtschaftliche Hallen des Betriebes Mayr und Erweiterungsflächen. Die Hofstelle wird nach Norden und Westen im Anschluß landwirtschaftliche genutzt. Im südlichen Anschluß an die Biogasanlage findet sich ein bestehender Streuobstbestand.

Folgende Änderungen sind in den Flächennutzungsplan einzuarbeiten:

Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes mit Zweckbestimmung „Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb“

auf Flurnummer 252, Teil von Fl. Nrn. 249, 251 und 250 Gemarkung Freienried

Änderung der im FNP dargestellten „Grünfläche“ ein Sonstiges Sondergebiet „Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb“

2. Ziel der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Mit dem Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb Am Brand“ und der parallel dazu durchgeführten Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine nachhaltige, städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden, welche die Umsetzung der gemeindlichen Ziele ermöglicht und dabei die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen an die Bauleitplanung miteinander in Einklang bringt.

3.1 Übergeordnete Ziele

Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013

Aus Leitbild LEP 2013, Seite 4

Die Staatsregierung hat im Mai 2011 einen grundlegenden Umbau der Energieversorgung für Bayern beschlossen. Die Nutzung der erneuerbaren Energien und der Ausbau der Energienetze sollen intensiviert und beschleunigt werden. Der Ausbau wird in erheblichem Maß Flächen in Anspruch nehmen, Veränderungen im Landschaftsbild mit sich bringen und zu zusätzlichen Nutzungskonflikten führen.

1.3.1 Klimaschutz

(G) Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch

- die Reduzierung des Energieverbrauchs mittels einer integrierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung,*
- die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie*
- den Erhalt und die Schaffung natürlicher Speichermöglichkeiten für Kohlendioxid und andere Treibhausgase*

3.3 Vermeidung von Zersiedelung

(G) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.

(Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Biomasseanlagen sind keine Siedlungsflächen im Sinne dieses Ziels.

5.4 Land-und Forstwirtschaft

5.4.1 Erhalt land-und forstwirtschaftlicher Nutzflächen

(G) Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt

6.2.5 Bioenergie

(G) Die Potenziale der Bioenergie sollen nachhaltig genutzt werden.

(B) Bioenergie leistet derzeit den höchsten Beitrag aller erneuerbaren Energien zur Deckung des Primärenergiebedarfs in Bayern. Die Nutzung der Potenziale dieses Energieträgers dient der dauerhaften Gewährleistung einer kostengünstigen und sicheren Energieversorgung. Die vorrangige Nutzung vorhandener Rohstoffe (z.B. Reststoffe, Gülle) kann den Ausbau der Energienutzung aus Biomasse umweltschonend und nachhaltig gestalten.

REGIONALPLAN AUGSBURG

7 Landwirtschaft

1 (G) Die Sicherung und Stärkung einer nachhaltig betriebenen Haupt- und Nebenerwerbslandwirtschaft als Wirtschaftsfaktor und die Erhaltung ihrer landeskulturellen Bedeutung ist anzustreben.

Bewertung möglicher Konflikte im Hinblick auf übergeordnete Planungen

Im Bezug auf das Landesentwicklungsprogramm 2013 entspricht der Bebauungsplan den Vorgaben des LEPs.

Entsprechend Karte Siedlung und Versorgung des Regionalplanes sind durch das geplante Sondergebiet keine Belange des Bodenabbaus, Wasserwirtschaft, Siedlungswesen, des Verkehrs oder sonstiger, übergeordneter Planungsziele betroffen.

Entsprechend Karte 3 greift die Planung nicht in ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet ein.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes widerspricht daher nicht den Zielen der Raumordnung.

3.2 Kommunale Ziele

Die Gemeinde Eurasburg hat das Ziel, verstärkt regionale Energien zu nutzen, was durch Erweiterung der Biogasanlage gestärkt wird. Die Gemeinde Eurasburg unterstützt daher das Vorhaben „Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb Am Brand“ und ist in das Bauleitplanverfahren eingestiegen. Die Planungsabsicht Sondergebiet war zum Zeitpunkt der Planaufstellung des Flächennutzungsplanes noch nicht bekannt und konnte deshalb bei der Planaufstellung nicht berücksichtigt werden.

Entsprechend wird nun der FNP an die geänderten Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst.

Die 4. Änderung des FNP entspricht den Zielen der Gemeinde Eurasburg.

4.0 Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilplan Freienried

4.1 Einleitung

Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden des geplanten Vorhabens

Die Fortschreibung des FNP „Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb Am Brand“ erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb Am Brand“.

Im Zuge der Planaufstellung des Bebauungsplans wird ein Umweltbericht als separater Teil der Begründung erstellt. Das Ergebnis dieser Ausarbeitung liegt vor. Da Bebauungsplan und FNP-Fortschreibungsverfahren inhaltlich identisch sind, wird an dieser Stelle auf die im Bebauungsplanverfahren bereits ausführlich ausgearbeiteten Unterlagen verwiesen. Es erfolgt keine separate Ausarbeitung in FNP – Änderungsverfahren, da keine zusätzlichen Auswirkungen auf Flächennutzungsplanebene erkennbar sind.

In der Fortschreibung des FNP erfolgt (wie im „Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb Am Brand“) die Darstellung eines sonstigen Sondergebietes mit Zweckbestimmung „Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb am Brand“ auf Flurnummer 252, Teil von Flurnummer 249, 251 und Teil von Fl. Nr. 250 Gemarkung Freienried. Auf der ca. 3 ha großen Fläche soll die Erweiterung einer Biogasanlage, sowie eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Betriebsleiterwohnhaus ermöglicht werden. Innerhalb dieser Fläche sollen auch Maßnahmen zur Eingrünung durchgeführt werden.

Störfall-Verordnung und schutzbedürftige im Rahmen der Bauleitplanung (Achtungsabstand)

Die Bauleitplanung ermöglicht, die bestehende Biogasanlage um einen weiteren Behälter mit Folienhaube zu erweitern. Dadurch fällt die Biogasanlage erstmals, aufgrund der Lagerkapazität von mehr als 10.000 kg Biogas an der Biogasanlage, unter die Störfall-Verordnung.

Da durch die Erweiterung der Biogasanlage diese unter die Störfall-Verordnung fällt, ist entsprechend § 50 Satz 1 BImSchG zu prüfen, ob schutzbedürftige Gebiete (wie Altenheim, Schule, Wohnbebauung, Verkehrswege überörtlicher Bedeutung) von der Planung betroffen sind.

Für den vorliegenden Bauleitplanung wurde der KAS-Abstand für die Erweiterung der Biogasanlage vom Landesamt für Umweltschutz auf Anfrage der Immissionsschutzbehörde am Landratsamt Aichach-Friedberg ermittelt.

Die Ermittlung des LfU führt aus, dass ausgehend vom Quellort der Über-Unterdrucksicherung neuer Behälter ein angemessener Abstand von 35m einzuhalten ist. Für die bestehenden Behälter der Biogasanlage ist entsprechen der Stellungnahme des Landratsamt Aichach-Friedberg, Immissionsschutz vom 05.07.2018 ein Achtungsabstand von 30m einzuhalten. Der Achtungsabstand wurde um die Behälterbaufläche in der Darstellung Flächennutzungsplanänderung entsprechend dargestellt.

Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind und deren Berücksichtigung
Es wird auf die Darstellung in Kapitel 4 verwiesen. Die Ziele des Umweltschutzes wurden bei der Fortschreibung des FNP berücksichtigt durch:

- Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß den Vorgaben des BauGB.
- Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken durch den Gemeinderat.

4.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Zur Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen sei explizit auf die Ausarbeitungen im Umweltbericht zum Bebauungsplan verwiesen.

Im Zuge der FNP- Fortschreibung ergeben sich hierzu keine weiteren Aspekte.

4.3 Vorgesehene Maßnahmen zu Vermeidung und Minimierung, Ausgleich und Ersatz

Zur Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen zu Vermeidung- und Minimierung, Ausgleich und Ersatz sei explizit auf die Ausarbeitungen im Umweltbericht zum Bebauungsplan verwiesen.

Im Zuge der FNP- Fortschreibung ergeben sich hierzu keine weiteren Aspekte.

4.4 Darstellung anderweitig geprüfter Lösungsmöglichkeit

Aufgrund der bestehenden Biogasanlage mit Schweinestall wurde keine Alternativen geprüft.

4.5 Allgemein verständliche Zusammenfassung des Umweltberichts

Aufgrund der Bewertung des Bestandes unter Berücksichtigung der Auswirkung und Minimierung und Vermeidungsmaßnahmen zeigt sich, dass der Eingriff in die Schutzgüter Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, als nicht erheblich zu bewerten ist.

Eine mittlere Beeinträchtigung ergibt sich für das Schutzgut Pflanzen und Tiere durch die Rodung des Streuobstbestandes. Zur Minimierung des Eingriffs ist eine Rodung ausschließlich zwischen Oktober bis Februar zulässig. Zudem werden Obstbäume im Süd-Osten ergänzt.

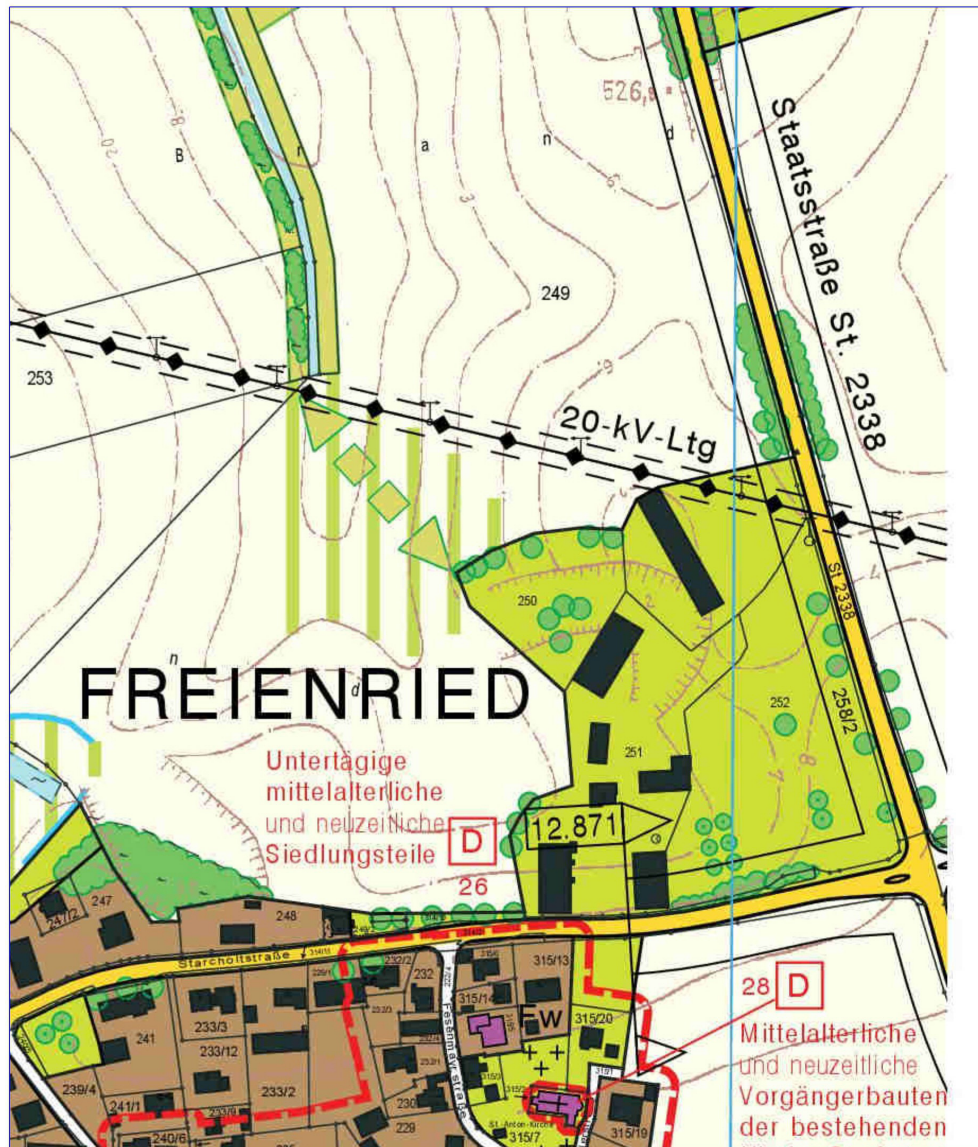
Der Eingriff in das Schutzgut Boden bleibt – Versiegelung kann nicht vermieden, sondern nur minimiert werden.

Bei der Planung wurden Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt – verbleibende Beeinträchtigungen werden durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.

Vom geplanten Sondergebiet sind bei technisch hochwertiger Ausführung gepaart mit landschaftsschonender Bauweise keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

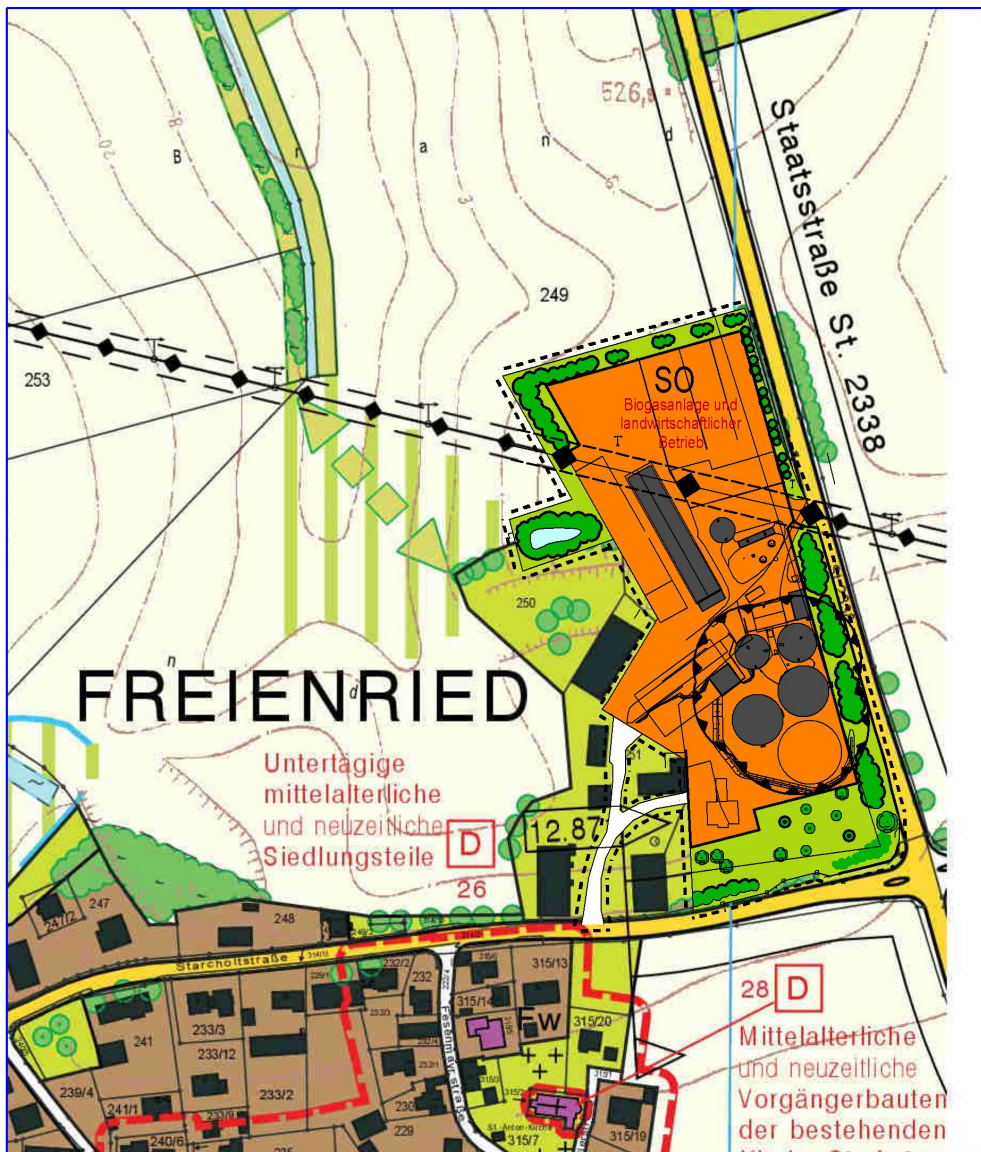
5.0 PLANZEICHNUNG DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES TEILPLAN Freienried

5.1 Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan M ca. 1:5.000



Zeichenerklärung siehe Anlage 1

5.2 Darstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplan Teilplan Freienried M ca. 1:5.000



Zeichenerklärung für Änderung:



Achtungsabstand Behälterbaufläche Biogasanlage



Abgrenzung des Änderungsbereiches

weitere Planzeichen siehe Anlage 1 Zeichenerklärung

6.0 Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Eurasburg hat in der Sitzung vom 29.05.2018 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbeschuß zur 4. Änderung wurde am 07.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauG mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.05.2018 hat in der Zeit vom 15.06.2018 bis 18.07.2018 statt gefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.05.2018 hat in der Zeit vom 15.06.2018 bis 18.07.2018 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 04.09.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.10.2018 bis einschließlich 05.11.2018 beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.09.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.10.2018 bis 05.11.2018 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Eurasburg hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 11.12.2018 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 11.12.2018 festgestellt.

Gemeinde Eurasburg, den

Paul Reithmeir, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat die 4. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ Az.: _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Gemeinde Eurasburg, den

Paul Reithmeir, 1. Bürgermeister

Anlage 1:

Nachfolgend Auszug aus der Zeichenerklärung
des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes

ZEICHENERKLÄRUNG

- GEMEINDEGRENZE
- GEMARKUNGSGRENZE

SIEDLUNGSFLÄCHEN

- WOHNBAUFLÄCHEN
- S1.3** GEPLANTE SIEDLUNGSENTWICKLUNG, EINGRIFF IN NATUR UND LANDSCHAFT
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- GEWERBEGBIETE
- SO** SONDERGEBIET "LAGERUNG"
- WOHNBEBAUUNG MIT STARKER DURCHGRÜNUNG
- BEBAUTE FLÄCHE IM AUSSENBEREICH
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- RATHAUS
- FW** FEUERWEHR
- KIRCHE
- KAPELLE, FELDKREUZ

VERKEHRSFLÄCHEN

- HAUPTVERKEHRSSTRASSEN MIT ANBAUFREIEN STREIFEN, ORTSDURCHFARTSGRENZE
- STRASSEN, WEGE
- PARKEN
- WIRTSCHAFTSWEGE (NEU, BZW. GEPLANT)

VER- UND ENTSORGUNG

- FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN
- RÜB** REGENÜBERLAUFBECKEN
- HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN UND SPANNUNGSANGABE
- ERDGASLEITUNG

GRÜNFLÄCHEN UND ERHOLUNGSEINRICHTUNGEN

- GRÜNFLÄCHEN
- DAUERKLEINGÄRTEN
- FRIEDHOF
- SPORTANLAGE
- SPIELPLATZ
- ERHALT DES AUSSICHTSPUNKTES ODER DER SICHTBEZIEHUNG
- RAD- UND FUSSWEGE

FLÄCHEN FÜR WALD

- WALD
- WALDFLÄCHEN MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSBILD
- WALD BZW. WALDÄHNLICHE BESTOCKUNG MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD NACH WFK
- AU-, BRUCH- BZW. FEUCHTWALDREST (FLÄCHEN, GESCHÜTZT NACH ART. 13d 1 BayNatSchG)
- VORHANDENER GESTUFTER WALDRAND
- MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES NATURHAUSHALTS UND LANDSCHAFTSBILDES
- VORRANGIGER AUFBAU EINES GESTUFTEN WALDMANTELS AN SÜDEXPONIERTE RÄNDERN (AUFBAU GEHÖLZMANTEL AUS LAUBGEHÖLZEN) UND ENTWICKLUNG EINES KRAUTSAUMES
- AUFBAU EINES GESTUFTEN WALDMANTELS AUS LAUBGEHÖLZEN


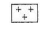




GEWÄSSER UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT





- FLIESSGEWÄSSER
- GRABEN
- WEIHER, KLEINGEWÄSSER
- NICHT AMTLICH FESTGESETZTER ÜBERSCHWEMMUNGSBEREICH
- GEWÄSSER MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSBILD (SICHERUNG UND ENTWICKLUNG)
- NATURNÄHER GEWÄSSERABSCHNITT (GESCHÜTZT NACH ART. 13d 1 BayNatSchG)
- A** KLEINGEWÄSSER MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DEN ARTENSCHUTZ
- MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES NATURHAUSHALTS UND LANDSCHAFTSBILDES
- SCHAFFUNG VON PUFFERFLÄCHEN (Z. B. AN GEWÄSSERN UM EMPFINDLICHE BIOTOPBEREICHE)
- FLIESSGEWÄSSERREINATURIERUNG

FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

- SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS
- LB** LANDSCHAFTSBESTANDTEIL UND GRÜNBESTÄNDE (Art. 12 BayNatSchG)
- B** BIOTOPE DER BIOTOPKARTIERUNG BAYERN
- B** BIOTOP MIT NUMMER DER BIOTOPKARTIERUNG BAYERN KARTENBLÄTTER:
7532/43, /46.01, /46.02
7533/156, /157
7632/45.02, /46, /47, /50 - /62, /64.01
7633/149 - /154
- B** BESONDERS WERTVOLLE, BIOTOPWÜRDIGE STRUKTUREN (NICHT AMTLICH KARTIERT)
- B*** BIOTOP, TEILFLÄCHE GESCHÜTZT NACH Art. 13d 1 BayNatSchG
- VEGETATIONSSTRUKTUREN MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSBILD (SICHERUNG UND ENTWICKLUNG)
- GEHÖLZE, EINZELBÄUME (BESTEHEND)
- GEHÖLZE, EINZELBÄUME (GEPLANT)
- OBSTWIESEN
- SUKZESSION AUF FEUCHTEM BIS NASSEM STANDORT (FLÄCHEN, GESCHÜTZT NACH ART. 13d 1 BayNatSchG)
- SUKZESSION AUF TROCKENEM BIS MITTLEREM STANDORT FLÄCHIG
- SUKZESSION AUF TROCKENEM BIS MITTLEREM STANDORT LINEAR (RANKEN)
- H** HOHLWEG
- MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES NATURHAUSHALTS UND DES LANDSCHAFTSBILDES
- VORHANDENE AUSGLEICHS- UND ERSATZBEREICHE MIT NUMMER
- POTENTIELLE AUSGLEICHS- UND ERSATZBEREICHE FÜR EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT (ECKNACHTAL)
- BEVORZUGTE ENTWICKLUNG VON FEUCHTBIOTOPEN (Z. B. KLEINGEWÄSSER, SEIGEN, SUKZESSIONSBEREICHE, GEHÖLZSTRUKTUREN) UM FEUCHTBEREICHE / AUF NIEDERMOOR
- BEVORZUGTE ENTWICKLUNG VON TROCKENBIOTOPEN (Z. B. RANKEN, RAINE, GEHÖLZSTRUKTUREN, STREUOBSTWIESEN, EXTENSIV GENUTZTE MAGERE WIESEN, SUKZESSIONSBEREICHE)
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN MIT REKULTIVIERUNGSZIEL (Z. B. LANDWIRTSCHAFT / OBSTWIESE)


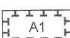
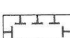


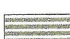
GRÜNFLÄCHEN

-  DAUERKLEINGÄRTEN
-  FRIEDHOF
-  SPORTANLAGE
-  SPIELPLATZ
-  ERHALT DES AUSSICHTSPUNKTES ODER DER SICHTBEZIEHUNG
-  RAD- UND FUSSWEGE

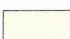





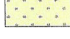

-  SUKZESSION AUF FEUCHTEM BIS NASSEM STANDORT (FLÄCHEN, GESCHÜTZT NACH ART. 13d 1 BayNatSchG)
-  SUKZESSION AUF TROCKENEM BIS MITTLEREM STANDORT FLÄCHIG
-  SUKZESSION AUF TROCKENEM BIS MITTLEREM STANDORT LINEAR (RANKEN)
-  HOHLWEG

FLÄCHEN FÜR WALD




-  WALD
-  WALDFLÄCHEN MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSBILD
-  WALD MIT BIOTOPFUNKTION NACH WALDFUNKTIONSKARTE 1998 (WFK)
-  WALD BZW. WALDÄHNLICHE BESTOCKUNG MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD NACH WFK
-  AU-, BRUCH- BZW. FEUCHTWALDREST (FLÄCHEN, GESCHÜTZT NACH ART. 13d 1 BayNatSchG)
-  VORHANDENER GESTUFTER WALDRAND
-  MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES NATURHAUSHALTS UND LANDSCHAFTSBILDES
-  VORRANGIGER AUFBAU EINES GESTUFTEN WALDMANTELS AN SÜDEXPONIERTE RÄNDERN (AUFBAU GEHÖLZMANTEL AUS LAUBGEHÖLZEN) UND ENTWICKLUNG EINES KRAUTSAUMES
-  AUFBAU EINES GESTUFTEN WALDMANTELS AUS LAUBGEHÖLZEN

-  MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES NATURHAUSHALTS UND DES LANDSCHAFTSBILDES
-  VORHANDENE AUSGLEICHS- UND ERSATZBEREICHE MIT NUMMER
-  POTENTIELLE AUSGLEICHS- UND ERSATZBEREICHE FÜR EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT (ECKNACHTAL)
-  BEVORZUGTE ENTWICKLUNG VON FEUCHTBIOTOPEN (Z. B. KLEINGEWÄSSER, SEIGEN, SUKZESSIONSBEREICHE, GEHÖLZSTRUKTUREN) UM FEUCHTBEREICHE / AUF NIEDERMOOR
-  BEVORZUGTE ENTWICKLUNG VON TROCKENBIOTOPEN (Z. B. RANKEN, RAINE, GEHÖLZSTRUKTUREN, STREUOBSTWIENEN, EXTENSIV GENUTZTE MAGERE WIESEN, SUKZESSIONSBEREICHE)
-  FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN MIT REKULTIVIERUNGSZIEL (Z. B. LANDWIRTSCHAFT / OBSTWIESE)

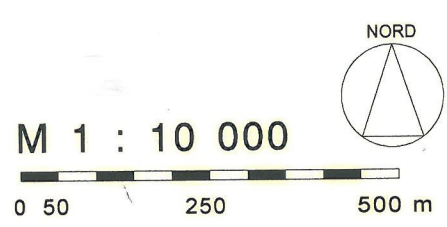
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

-  LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHEN (ACKER ODER GRÜNLAND)
-  GEFAHR DER BODENEROSION (EMPFOHLENE MASSNAHMEN Z. B. ERHALTUNG VON GELÄNDESTRUKTUREN, ACKERBAULICHE MASSNAHMEN BZW. GRÜNLANDNUTZUNG)
-  LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHEN MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSBILD (SICHERUNG UND ENTWICKLUNG)
-  FEUCHT- BZW. NASSWIESE (FLÄCHEN, GESCHÜTZT NACH ART. 13d 1 BayNatSchG)
-  GRÜNLAND MIT TROCKENHEITSZEIGERN
-  MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES NATURHAUSHALTS UND DES LANDSCHAFTSBILDES
-  FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT MIT BESONDERER ÖKOLOGISCHER FUNKTION (EXTENSIVES GRÜNLAND) (Z. B. BIOTOPVERBUND ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN, KEINE BEBAUUNG, KEINE AUFFORSTUNG)
-  GRÜNLAND MIT UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGSINTENSITÄT

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

-  ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHEN
-  UMGRENZUNG VON BODENDENKMÄLERN
-  BAUDENKMÄLERN
- NUMMERIERUNGEN SIEHE ERLÄUTERUNGSBERICHT

BEARBEITET: STEFANIE FRITZ
BRITTA ZITZLSPERGER
CHRISTINA BOROSCH
CHRISTOPH ROIDER



VERFAHRENSVERMERKE

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT GEMÄSS § 3 Abs. 2 und 3 BauGB



ZULETZT VOM 22.02.2002
BIS 08.03.2002
SIELENBACH, DEN 14.03.2002

Thomas Wörle
THOMAS WÖRLE
1. BÜRGERMEISTER

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 2 Abs. 1 und § 5 BauGB

GEMEINDE SIELENBACH
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM
LANDSCHAFTSPLAN